

Abg. Heuel erinnerte an eine Zeit, in der die regionale Zusammenarbeit mit dem Kreis Ahrweiler hervorragend funktioniert habe. Dies sei überwiegend auf der Grundlage eines „gefüllten Topfes“ für Ausgleichsmaßnahmen in der Region im Zusammenhang mit dem Bonn-Berlin-Gesetz geschehen. Was hier nunmehr stattfinde, nachdem „die Töpfe leer seien“, stelle einen unerhörten Affront gegen jeden Gedanken einer regionalen Zusammenarbeit dar und sei leider in Rheinland-Pfalz kein Einzelfall. Hier werde in unnachahmlicher Weise in der Nachbarschaft des Kreises Ahrweiler – dort, wo eine wenig ausgeprägte Bevölkerungsdichte zu verzeichnen sei - abgeräumt. Dies stelle für ihn „Raubrittertum modernster Art“ auf kommunaler Ebene dar, was deutlich zurückgewiesen werden müsse. Er ermuntere die Verwaltung, nunmehr alle rechtlichen Schritte einzuleiten, bevor dieses Zielabweichungsverfahren in Gang gesetzt werde. Er sei der Überzeugung, dass es der Region insgesamt als Schwäche ausgelegt werde, soweit man in dieser Frage Nachgiebigkeit zeige. Vielmehr sollte alles unternommen werden, um die benachbarten Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn zu mobilisieren, damit dieser „Unfug“ unterbleibe.

Für Abg. Hartmann sollte das „Prinzip der guten Nachbarschaft“ im Rahmen einer jedweden regionalen Planung Beachtung finden. Denn gerade diese Planung entfalte Wirkung über das Gemeindegebiet hinaus und ziele darauf ab, insbesondere Kundinnen und Kunden von außerhalb des Gebietes anziehen. Es wäre ein „Gebot des fairen Miteinanders“ gewesen, sich im Vorfeld miteinander abzustimmen, was hier unterblieben sei. Vielmehr habe man wesentliche Informationen aus den Medien erfahren müssen. Daher müssten nunmehr alle notwendigen Schritte ergriffen werden, damit sich die Landesregierungen dieser Sache nochmals annehmen und sich die kommunalen Vertreter im Interesse einer gemeinsamen Lösung „an einen Tisch setzen“. Insoweit sei es wichtig, dass auch der Rhein-Sieg-Kreis, neben den betroffenen Kommunen, hier initiativ werde. Es sei ein Widerspruch, wenn hier mit überregionaler Bundesförderung etwas für den Strukturwandel getan werden solle, was sodann zu Strukturschäden an anderer Stelle führe.

Abg. Steiner begrüßte ausdrücklich den von der SPD-Kreistagsfraktion initiierten gemeinsamen Antrag. Hier werde versucht, im Rhein-Sieg-Kreis mit der Umsetzung des regionalen Einzelhandelskonzepts bereits geschaffene Strukturen zu zerschlagen. Gerade die an Rheinland-Pfalz angrenzenden Kommunen seien doppelt gestraft: Zum einen durch die Abwerbung von Betrieben in Folge der günstigeren Gewerbegebiets- und Baulandpreise, zum anderen durch den Zwang in Folge der Haushaltssicherungskonzepte, die Hebesätze für die Gewerbesteuer erhöhen zu müssen und hierdurch mit der Konkurrenz aus Rheinland-Pfalz nicht mithalten zu können. Diese Maßnahme in der geplanten Größe werde nachhaltig die Strukturen in den benachbarten Kommunen zerstören. Darum sei es wichtig, dass der Kreis hier für seine Kommunen Verantwortung übernehme.

Auch Abg. Dr. Lamberty unterstützte den Antrag. Er sehe die Problematik nicht auf dieses Factory-Outlet-Center begrenzt. Man müsse hierbei auch die Benachteiligung unserer Region im Hinblick auf die unterschiedlichen Steuersätze beachten. Hier sei in der Tat der Landesgesetzgeber gefordert, die Region zu unterstützen.

Abg. Bausch merkte an, Solidarität dürfe sich nicht darauf beschränken, gut nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen und eine Strukturförderung für die gesamte Region aufzulegen, wenn Ausgleichsmittel des Bundes bereitgestellt werden. Vielmehr müsse dies auch für Zeiten gelten, in denen diese Mittel nicht mehr fließen. Aus der Presse habe man erfahren, dass nach dem Gutachten keine schädigenden Auswirkungen für die Region zu erwarten seien. Dies müsse aber bezweifelt werden. Denn die erste Sichtung des Gutachtens zeige, dass hierbei offensichtlich nur die erste Ausbaustufe dieses Factory-Outlet-Centers, in der rund 10.000 m²

Verkaufsfläche geplant seien, betrachtet wurde. Es sollen aber weitere 16.000 m² Verkaufsfläche noch hinzukommen, was dann insgesamt 26.000 m² ausmache und nicht in dieser Gesamtheit betrachtet worden sei. Es sei wichtig, hier Solidarität gegenüber der Nachbarschaft einzufordern.

Für den Landrat war das Gutachten „das Papier nicht Wert, auf das es gedruckt ist“. Es weise völlig falsche Ansätze auf und begründe in keiner Weise die Verträglichkeit einer solchen Ansiedlung. Er sei sehr verärgert über diese Fortsetzung der Ansiedlungspolitik im Grenzbereich zu Rheinland-Pfalz, wo in den letzten Jahrzehnten Gewerbegebiete „wie auf einer Perlenschnur aneinandergereiht“ an der Grenze des Rhein-Sieg-Kreises errichtet und gezielt Gewerbebetriebe und Arbeitsplätze aus dem Rhein-Sieg-Kreis und Nordrhein-Westfalen abgezogen worden seien. Man beabsichtige offensichtlich, die eigenen rechtlichen Regeln und Gesetze außer Kraft zu setzen, worauf bereits die Wortwahl „Zielabweichungsverfahren“ hindeute. Dies sei ein Vorgang von besonderer politischer Dimension und skandalös. Deshalb habe er den Ministerpräsidenten und die Wirtschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen und den Ministerpräsidenten, den Wirtschaftsminister und den Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz angeschrieben. Er wies auch auf Ausgleichsvereinbarungen im Zuge der regionalen Zusammenarbeit hin, wo man z. B. im Kulturbereich ausdrücklich auf eine entsprechende Verteilung der Mittel verzichtet, damit der Kreis Ahrweiler das „Arp Museum“ errichten konnte. Das sei ein Akt der gutnachbarschaftlichen Zusammenarbeit gewesen und werde jetzt „mit Füßen getreten“. Die Ausgleichsmittel für den Innovationspark in Grafschaft seien darüber hinaus für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen gedacht, nicht aber für ein solches Zentrum, das Arbeitsplätze im Rhein-Sieg-Kreis und in der Umgebung vernichte und die Kaufkraft abziehe. Man werde im Interesse des Rhein-Sieg-Kreises alles unternehmen, um sich hiergegen zu wehren.

Abg. Horst Becker bat zu bedenken, ob man nicht nur gemeinsam mit den Kommunen juristisch hiergegen vorgehen, sondern dieses Gutachten – möglicherweise in Zusammenarbeit mit der Landesregierung - noch mal frühzeitig mit einem Gegengutachten belegen sollte.

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler sagte eine Prüfung zu.

Abg. Dr. Fleck unterstützte den gemeinsamen Antrag, wies allerdings auch darauf hin, dass wegen ähnlicher bzw. noch größerer Vorhaben „auf ganz engem Raum“ in den Städten Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf „gerangelt werde“. Dies passe dann nicht zusammen.

Der Landrat entgegnete, dass dies von der Größenordnung nicht vergleichbar sei. Außerdem handele es sich hier um innerstädtische Vorhaben und nicht um Planungen „auf der grünen Wiese“.